

Niederschrift
17. Sitzung des X. Beirates für Menschen mit Behinderung
der Landeshauptstadt Kiel

Sitzungstermin:	Freitag, 10.07.2020
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Raum, Ort:	Ratssaal, Rathaus Fleethörn 9, 24103 Kiel

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Völker

Anwesende stimmberechtigte

Beiratsmitglieder

Herr Kändler

Frau Thielsen

Herr Dr. Hannig

Herr Treu

Herr Bergien

Frau Haß

Frau Steinbach

Herr Trinkus

Herr Albien

Herr Bartels

Herr Bickel

Herr Kähler

Frau Nitschke-Frank

Frau Pries

Herr Jöns

Frau Stoeckicht

Frau Apenburg

Anwesende nicht stimm-
berechtigte Beiratsmitglieder

Frau Franzke

Herr Worringen

Herr Bornhöft

Abwesend

Frau Walczak

Herr Wohlfarth

Herr Reimers

Frau Link

Herr Wrobel

Frau Kronschnabel

Herr Schmidt

Frau Wagner

Herr Nawotki

Herr Ziebell

Herr Reiske
Herr Schwertfeger
Frau Michaelis-Pieper
Frau Hörsting
Frau Baasch
Frau Benker
Frau Kolbig
Herr Fiegl
Herr Macquarrie
Herr Uecker
Frau Wiese

Gäste

Frau Siebke
Frau Albien
Frau Sadeghi

Verwaltung

Herr Leisner
Frau Schnücker-Schulz
Frau Deubel
Frau Schreiber

Geschäftsführerin

Frau Rudolph

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Völker, begrüßt alle anwesenden Beiratsmitglieder und Gäste. Er verweist auf die besonderen Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen. Es ist immer auf einen ausreichenden Abstand von 1,5 m zueinander zu achten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss während der Sitzung nicht getragen werden. Außerhalb des Sitzungsraums ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Alle Anwesenden sollen sich in die Anwesenheitslisten eintragen, damit sie im Falle einer Infektion kontaktiert werden können. Zur Weitergabe der Mikrofone liegt auf jedem Platz ein Handschuh bereit.

Für drei an der Sitzung nicht teilnehmende Mitglieder aus den Selbsthilfeorganisationen und Vereinen mit Sitz im Gebiet der Landeshauptstadt Kiel werden Herr Jöns, Frau Stoeckicht und Frau Apenburg im Rahmen des Rotationsprinzips als stimmberechtigt einberufen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Arbeit des Beirates“ nicht wie in der letzten Sitzung angekündigt in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil besprochen werden kann.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung des Beirates sind Sitzungen grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit ist nur auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern. Es ist unzulässig, Tagesordnungspunkte nicht öffentlich zu beraten, nur weil eine öffentliche Beratung für einzelne Organe oder deren Mitglieder unangenehm wäre oder zu politischen Konsequenzen für sie führen könnte. Nur in begründeten Ausnahmefällen sind die Sitzungen nichtöffentlich durchzuführen. Analog zur Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Landeshauptstadt Kiel ist bei Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Darlehensangelegenheiten, Bürgerschaftsangelegenheiten, Vergabe

von Aufträgen und Preisvergaben die Öffentlichkeit in der Regel auszuschließen. Im Umkehrschluss sind alle anderen Themen öffentlich zu beraten.

Der Antrag, TOP 12 nach TOP 6 aufzurufen, wird mit elf Stimmen und vier Gegenstimmen befürwortet. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2020

Die Niederschrift wird mit drei Enthaltungen genehmigt.

zu TOP 4 Verpflichtung der Beiratsmitglieder durch den Vorsitzenden
Der Tagesordnungspunkt wird nach TOP 1 aufgerufen

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Trinkus mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in das Amt ein. Herr Trinkus ist die Vertretung von Frau Wagner und wurde mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit und der Ratsversammlung gewählt.

zu TOP 5 Einwohnerinnen und Einwohner fragen und regen an

Herr Kändler weist auf die Parksituation am Wilhelmplatz hin. An der Eckernförder Straße Ecke Sternstraße ist die Rampe neben der Treppe immer zugeparkt. Er bittet um Weiterleitung der Problematik an das Ordnungsamt. Fotos der Parksituation sendet er der Geschäftsführung per E-Mail zu.

Protokollauszug und Fotos an 10.5. mdBu weitere Veranlassungen

zu TOP 6 Vorstellung und Beschluss über die Förderung des Projektes „Master Key“ von DancEducation

Frau Sadeghi ist Vorstandsmitglied des Kieler Kids e.V. Im Namen des jungen Teams dancEducation hat sie den Förderantrag für das inklusive Projekt „Master Key“ gestellt. Der Begriff „Master Key“ steht für einen Schlüssel zum Erfolg in jeder*m selbst. Mit Musik, Tanz, bewegender Kunst und Performance sollen die Kinder und Jugendlichen ihren Schlüssel zum Erfolg finden. Das Projekt soll Orientierung geben und neue positive Impulse vermitteln. Die jugendlichen Trainer*innen haben selber an vielen Projekten teilgenommen und Erfahrungen gesammelt, die sie an Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Einschränkungen weitergeben möchten.

Durch die Corona Pandemie werden online Kurse stattfinden. Das Projekt ist auf ein Jahr ausgelegt. Der Eigenanteil beträgt 20%. An den Kursen werden 20 bis 30 Kinder teilnehmen können. Gerne soll das Projekt auch mehr Kindern zugänglich gemacht werden, jedoch beschränken die Abstandsregelungen die Planungen.

Frau Sadeghi arbeitet eng mit der Stiftung Drachensee sowie vielen Sozialarbeiter*innen zusammen. So besteht bereits Kontakt zum angesprochenen Personenkreis behinderter Kinder und Jugendlicher. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Räumlichkeiten barrierefrei sind.

Die Förderung des Projektantrags wird mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich befürwortet.

zu TOP 7 Bericht des Vorsitzenden

Mit Ausgabe der Tablets für die stimmberechtigten Beiratsmitglieder beginnt die papierlose Beiratsarbeit. Zukünftig sollen auch die Einladungen nicht mehr postalisch versendet werden. Dafür wird eine Schulung stattfinden. Herr Macquarrie hat sich bereit erklärt, am 14. und 21.08.2020, jeweils ab 10:00 Uhr, Tablet Schulungen anzubieten. Geplant sind 90 Minuten zu den inhaltlichen Themen der Bedienung des Tablets, ALLRIS und ggf. weiterer Funktionen.

Der Vorstand hatte ein Gespräch mit dem Dezernenten Herrn Stöcken und Amtsleiter Herrn Leisner. Herr Stöcken hatte angeboten, sich zwei bis dreimal im Jahr mit dem Vorstand auszutauschen.

Zu dem Holstein Stadion wurde berichtet, dass eine Stadiongesellschaft gegründet werden soll. Es wird also neue Ansprechpersonen für die Barrierefreiheit des Stadions geben. Nach Gründung der GmbH kann der Beirat an die Verantwortlichen herantreten. Es wird angeregt, dies als Chance zu nutzen, sich einzubringen und zusammenzuarbeiten.

Des Weiteren gab es ein Treffen mit Frau Deubel über die Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit.

zu TOP 8 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Projektgruppe „Die Rolle der Landeshauptstadt Kiel im Dritten Reich mit Blick auf Menschen mit Behinderung“ trifft sich erneut Ende August. Es werden weitere Biografien zu dem Thema durchgearbeitet.

Es gibt keine weiteren Berichte der Arbeits- und Projektgruppen.

zu TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung

Ein Beiratsmitglied fragt, ob der neu eröffnete Badesteg am Camp 24 barrierefrei ist. Es wäre von der Verwaltung zugesichert worden, dass dieser ab 2020 barrierefrei zugänglich ist. Herr Leisner erklärt sich bereit, bei den Verantwortlichen diesbezüglich nachzufragen.

zu TOP 10 Berichte aus den Ausschüssen und anderen Beiräten

In der Junisitzung des Bauausschusses wurde der „Freiraumplanerische Realisierungswettbewerb Holstenstraße bis zum Alten Markt sowie benachbarte Plätze“ einstimmig beschlossen. Herr Völker bat Frau Grondke per E-Mail, ob ein Beiratsmitglied der Jury zur Auswahl der eingereichten Pläne angehören kann. Bisher hat er keine Rückmeldung erhalten.

Im Ortsbeirat Elmschenhagen wurde über das neue Einzelhandelskonzept gesprochen. Es ist geplant eine*n Mitarbeitende*n dazu in eine Beiratssitzung einzuladen.

zu TOP 11 Verschiedenes

Ein Beiratsmitglied zitiert die Bundeskanzlerin Frau Merkel: „Geteiltes Wissen und Mitwirkung sind Demokratie“.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde am 13.08.1981 gegründet. 2021 ist 40 jähriges Beirats-Jubiläum. Anlässlich des Jubiläums wird eine Feier vorgeschlagen.

zu TOP 12 Schwerpunktthema: Arbeit des Beirates

Der TOP 12 wird nach TOP 6 aufgerufen

12.1 Kurzvorstellung der Arbeitsgruppen, Projektgruppen und des Vorstandes

Der TOP wird nach 12.4 aufgerufen

Die Projektgruppe „Die Rolle der Landeshauptstadt Kiel im Dritten Reich mit Blick auf Menschen mit Behinderung“ trifft sich regelmäßig einmal im Monat. Zuletzt hat sich die Projektgruppe zu dritt im Hiroshimapark getroffen. Die Studierenden konnten leider nicht teilnehmen. Die Projektgruppe befasst sich zurzeit mit Biografien.

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit hat zuletzt nicht getagt. Es gab keine Anmeldungen, sodass der Termin abgesagt wurde. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich u.a. mit

dem Facebook, Twitter und Instagram Account des Beirates sowie der Homepage. Mit dem Thema Bewusstseinsbildung hat sich die Arbeitsgruppe bisher wenig beschäftigt. Herr Trinkus meldet sein Interesse an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe Mobilität und Veranstaltungen wird in der nächsten Beiratssitzung vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe Gebäude und Wohnen verweist auf die Tischvorlage.

Es wird daran erinnert, dass Einladungen zu Arbeits- und Projektgruppen an alle Beiratsmitglieder gesendet werden. Aufgrund der Abstandserfordernisse und Raumbuchungen sind Anmeldungen zwingend erforderlich.

12.2 Zukünftige Arbeitsweise des Beirates

Die Tagesordnungspunkte TOP 12.2, 12.3 und 12.4 werden gemeinsam unter TOP 12.4 besprochen

12.3 Braucht der Beirat Arbeitsgruppen und wenn ja wie viele?

Die Tagesordnungspunkte TOP 12.2, 12.3 und 12.4 werden gemeinsam unter TOP 12.4 besprochen

12.4 Aufgaben des Beirates gem. Satzung

Die Tagesordnungspunkte TOP 12.2, 12.3 und 12.4 werden gemeinsam unter TOP 12.4 besprochen

Der Vorsitzende erklärt, dass die Außenwirkung des Beirates gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Beirates über den Vorsitzenden erfolgt. Z.B. gegenüber der Verwaltung und wenn Einladungen ausgesprochen werden.

Es wird auf § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Beirates verwiesen, wonach die Arbeitsgruppen fachlich qualifizierte Personen außerhalb des Beirates zu ihren Sitzungen einladen können. Mit der neuen Legislaturperiode habe sich die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen und dem Vorstand geändert. Mehrere Veröffentlichungen in der Presse zum Hörnbad wären nicht mit der Arbeitsgruppe besprochen worden. Die Einladung von Sachverständigen über den Vorstand oder die Geschäftsführung erschwere die Arbeit der Arbeitsgruppen. Es werden die Fragen gestellt, woher diese Motivation kommt, wieso es diese Regelungen gibt, wann die Arbeitsgruppen und wann der Vorstand entscheiden, was die rechtlichen Grundlagen dafür sind und ob der Vorstand findet, dass die Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen gut läuft.

Der Vorsitzende klärt auf, dass sich niemand vom Vorstand an die Presse wegen des Hörnbades gewendet hat. Es gibt Regularien durch die Gemeindeordnung, Geschäftsordnung und Satzung des Beirates, die von dem Beirat und den Mitgliedern eingehalten werden müssen. Daran wird der Vorstand durch Gespräche mit der Verwaltung regelmäßig erinnert.

Ein Beiratsmitglied führt aus, dass ein gemeinsamer Klausurtag wichtig wäre. Eine externe Moderation wäre zu empfehlen und für die zukünftige Arbeit ggf. eine Supervision, um bestehende Konflikte zu lösen.

Der Vorschlag einer Supervision wird mehrfach von verschiedenen Beiratsmitgliedern befürwortet.

Die Klausurtagung sollte durch mehrere Beiratsmitglieder inhaltlich vorbereitet werden. Die rechtlichen Grundlagen zur Gemeindeordnung, Geschäftsordnung und Satzung des Beirates sollten erneut den Mitgliedern erklärt werden. So sind alle Beiratsmitglieder auf dem gleichen Stand. Danach könnte weiteres inhaltlich besprochen werden.

Das Missverständnis zu den Hinweisen in der Tagesordnung zu Gebärdensprachdolmetscher*innen wird aufgeklärt. Die Geschäftsführerin führt aus, dass die Einladungen ab jetzt über ALLRIS erstellt werden. Der Satz „Bei Bedarf für Gebärdensprachdolmetscher*in bitte E-Mail an maria.rudolph@kiel.de“ im unteren Teil der Einladung wird automatisch generiert. Dies erfolgte im Zuge der Möglichkeit der Bestellung von Dolmetscher*innen für die Ausschuss- und Ortsbeiratssitzungen sowie die Ratsversammlung. Für die Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung werden bereits ein Jahr im Voraus Dolmetscher*innen gebucht.

Ein Beiratsmitglied wünscht sich, dass Stellungnahmen des Beirates an alle Mitglieder weitergeleitet werden. Ein anderes Beiratsmitglied bittet generell um mehr Transparenz des Vorstandes und demokratische Verfahren sowie ein freundliches Miteinander.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stellungnahme des Beirates zum Stadtteilentwicklungskonzeptes mit der Februar Einladung versandt und beschlossen wurde. Danach wurde das Schriftstück an die zuständige Mitarbeitende weitergeleitet. Zur Transparenz wird auf die Protokolle der Vorstandssitzungen auf dem nichtöffentlichen Teil von www.inklusion-kiel.de verwiesen. Alle Beiratsmitglieder haben hierauf Zugriff. Der Beirat muss handlungsfähig bleiben und bei Bedarf schnell reagieren. Der Vorstand ist demokratisch gewählt und damit befugt Entscheidungen zu treffen.

Es wird eine Vorstandssitzung mit den Arbeitsgruppensprecher*innen vorgeschlagen.

Herr Leisner ergreift das Wort und begrüßt den Vorschlag eines Klausurtages. Es ist wichtig, dass alle Beiratsmitglieder wissen, auf welchen Grundlagen der Beirat tätig ist. Herr Leisner ist bereit an dem Klausurtag teilzunehmen, um zu erklären was sich in letzten Jahren verändert hat. Der Beirat vertritt die Belange der in Kiel lebenden Menschen mit Behinderung gegenüber der Öffentlichkeit, der Ratsversammlung, den Ausschüssen und der Verwaltung. Aufgabe des Beirates ist die Beratung der Verwaltung und sonstiger Stellen bei der Durchführung von Maßnahmen in Kiel, die Menschen mit Behinderung und deren gesamte Lebenssituation betreffen.

Der Vorstand wird von der Verwaltung regelmäßig angehalten, sich an die Geschäftsordnung und Satzung zu halten. Die Arbeitsgruppen bereiten die Entscheidungen des Beirates vor und reagieren nicht nach außen. Die Außenvertretung des Beirates erfolgt immer durch den Vorsitzenden.

Die Arbeitsgruppen leisten wichtige und wertvolle Arbeit, aber der Beirat muss handlungsfähig bleiben. Externen ist oft nicht klar, in welcher Rolle die Beiratsmitglieder agieren. Wenn nicht der Vorsitzende die Außenvertretung wahrnimmt, ist nicht direkt klar, wer für den Beirat spricht, ob die Forderungen umgesetzt werden müssen und offiziell sind.

Ein Beiratsmitglied macht abschließend den Vorschlag bei dem Klausurtag folgende Fragen zu klären: Was wollen wir? Was braucht es dafür? Danach müssen klare Aufträge verteilt werden.

zu TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Völker schließt die Sitzung des Beirates um 18:00 Uhr.

Michael Völker
-Vorsitzender-

Maria Rudolph
-Geschäftsführerin-